

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Was ist des Deutschen Zuversicht?

Es stümt von Westen und von Osten,
Mit blut'gem Griffel schreibt die Zeit,
Kein Schwert mag in der Scheide rosten,
Die Welt durchflutet Herzeleid.

Wie 's werden wird, wer kann es wissen,
Wem weht die Nacht ihr Leichentuch,
Wer wird des Sieges Fahnen hissen,
Wo steht Gewinn im Lebensbuch?

Wem wird die gold'ne Rose blühen,
Wer deischt der Garben Eisenfrucht,
Wo wird das Morgenrot erglänzen,
Wer wird gesegnet, wer verflucht?

Mein deutsches Volk, so lang dein Glaube
An den gerechten Gott besteht,
Darf niemand dir das Kleinod rauben,
Weil Volk und König drum gefleht.

Er ließ sein Kind noch niemals dürsten,
Gott ist getreu, wenn alles bricht,
Halt fest an diesem Bundesfürsten, —
Das bleibe Deutschlands Zuversicht.

Hermann Neumeyer.

Selbstverständlichkeiten

In der Verwirrung beim Kriegsausbruch tauchten gar seltsame Ansichten auf. Zunächst dem Kopf eines einzelnen entsprungen, bei dem vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens war, übertrugen sie sich mit rasender Geschwindigkeit auf weite Kreise, so daß sich die Behörden sogar genötigt sahen, dagegen vorzugehen. Sie konzentrierten sich dahin, der Krieg schaffe ein anderes Recht, als wie es für gewöhnlich gilt, er löse einen Teil der sozialen Ordnung auf, zum mindesten entbinde er von früher eingegangenen Verpflichtungen. So meinten viele, nicht zur Zahlung der Miete verpflichtet zu sein, keine Zinsen für aufgenommene Kapitalien entrichten zu müssen, auch etwa bezogene Waren usw. nicht bezahlen zu brauchen. Unwillkürlich mußte man sich die Frage vorlegen, wieso es komme, daß solche Ansichten auftauchen und sich behaupten konnten. Denn abgesehen von dem geschriebenen Recht gibt es doch auch ein ungeschriebenes, das aus sittlich-moralischen Gründen heraus die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen fordert. Daß sie aufzuheben konnten, beweist, daß in manchen Kreisen die Meinung Boden gewann, der Krieg schaffe auch unter den eigenen Volksgenossen ein anderes Recht, gewissermaßen ein Kriegsrecht. Was unter normalen Verhältnissen gesetzlich verboten, sei nunmehr erlaubt, man müsse nur Mut genug haben, um sich über etwaige Gewissensbedenken hinwegzusetzen. Unter Volksgenossen, die in schwerstem Kampfe mit einer Welt voller Feinde stehen, sollte das nicht vorkommen.

Derartige Anschauungen sind absolut falsch und unhaltbar. Das schließt aber keineswegs aus, daß für die in Not geratenen Angehörigen der im Felde stehenden Kämpfer, sowie für andere, die durch den Krieg unverschuldeterweise in Bedrängnis geraten sind, Schutzmaßnahmen erlassen sind. In der vorigen Nummer der Baugewerkschaft haben wir diesbezügliche Hinweise betr. der Mietzahlung gebracht. Gegen Heerespflichtige dürfen im allgemeinen keine Gerichtsverfahren durchgeführt werden, im Handelsverkehr können unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungsaufschreibungen durch Gerichtsbeschluß herbeigeführt werden. Die zur Fahne Einberufenen

mit weniger als 3000 M Einkommen brauchen ab 1. August d. Js. für die Dauer ihres aktiven Dienstes keine Steuern zu bezahlen, die mehr als 3000 M Einkommen haben, können eine entsprechende Ermäßigung fordern. Abgesehen von der Steuer wird jedoch niemand von früheren und jetzt noch eingegangenen Verpflichtungen, welcher Art sie auch sein mögen, entbunden. Nur Ausschubtermine werden gewährt, von der Verpflichtung selbst wird und kann niemand entbunden werden. Das sollen und müssen alle wissen, um sich vor Schaden zu bewahren. Erwarten muß man allerdings in einer so schweren Zeit, daß jeder Gläubiger auf seine in Bedrängnis geratenen Schuldner weitherzige Rücksicht nimmt. Das gilt insbesondere für die Wohnungsmieten bei armen Familien. Wo absolut nicht die Möglichkeit der Zahlung der Miete vorliegt, und das wird nicht selten sein, muß die staatliche und kommunale Fürsorge eingreifen, auch müssen jene Hausbesitzer, die dazu in der Lage sind, Entgegenkommen üben. Leider gibt es viele Hausbesitzer, die, wenn sie die Miete nicht einbekommen, keine Hypothekenzinsen zahlen können, wodurch alsdann das Haus der Subhastation verfällt. Auf die weiteren Folgen wollen wir nicht eingehen. Für das Baugewerbe aber sind sie besonders bedeutungsvoll.

Andererseits darf man nie vergessen, daß unser Wirtschaftsleben auf der Grundlage von Leistung und Gegenleistung beruht. Wird diese Grundlage gestört, müssen sich die nachteiligsten Folgen daraus ergeben. Das würde eintreten, wollte man die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen auch nur für eine kürzere Frist aufheben. Wollten Arbeitgeber das Recht für sich fordern, den Arbeitslohn erst nach 4-6 Wochen bezahlen zu brauchen, und es würde dem stattgegeben, entstünde in zahlreichen Arbeiterfamilien bitterste Not, aber auch das übrige Wirtschaftsleben würde durch eine solche Maßregel ganz empfindlich getroffen. Durch diesen Hinweis allein wird dargetan, von welcher weittragenden Folgen eine derartige Maßregel sein würde. Nur mit der größten Vorsicht kann hier zu Werke gegangen werden. Eine der Grundforderungen für ein gesundes und fortschreitendes Wirtschaftsleben ist die Stabilität. Müßt sich diese während des Krieges auch nicht ganz aufrechterhalten, so soll doch nach Möglichkeit dieses Ziel erstrebt werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß der natürliche Fortgang unserer industriellen und gewerblichen Tätigkeit, sowie des Handels, gestört werden müssen, wenn ihnen plötzlich ein Teil ihrer technischen Kräfte, ein großes Arbeiterheer und auch zum Teil Rohmaterialien plötzlich entzogen werden. Da muß zunächst versucht werden, sich neu einzurichten, um mit den vorhandenen Mitteln und Kräften ein gesichertes Weiterarbeiten herbeizuführen. Treten da noch andere Umstände dazwischen, wie etwa ein allgemeiner, gesetzlicher Zahlungsaufschub, muß das die Lage verschärfen und Verwirrung herbeiführen. Die Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeit, das Hinüberleiten unserer gestörten Wirtschaftstätigkeit in ruhigere und solidere Bahnen, würde dadurch unterbunden. Nach Lage und Stand des Krieges für Deutschland besteht heute um so weniger Veranlassung für derartige Eingriffe.

In den Rahmen dieser Erörterung fallen auch die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Tarifverträge. Auch hier könnte die Frage lauten: Sind die bestehenden Tarifverträge mit Ausbruch des Krieges aufgehoben oder bestehen sie weiter?

Die Antwort, die wir hierauf geben, ist, daß wir eine Einwilligung zur Aufhebung der Verträge nicht geben würden, und vielmehr strikte an ihren Wortlaut halten. Es könnte somit nur ein einseitiger Vertragsbruch durch eine Partei in Frage kommen, die glaubte, augenblicklich die Macht und auch ein vermeintliches Recht zur Nichtbeachtung der Verträge zu haben.

Erfreulicherweise ist das ja nun auf keiner Seite der Vertragsparteien der Fall. Im Gegenteil! Wir können konstatieren, daß der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe seine Mit-

glieder aufgefordert hat, auch während des Krieges die Tarifverträge strikte aufrechtzuerhalten. Eine Anzahl Ortsverbände ist ihm gefolgt. Wenn nun ein einzelner Unternehmer hier und da grobshändig genug ist, dem nicht zu folgen, und seine Arbeiter unter Tarif entlohnt, dann trifft die Leitung des Arbeitgeberbundes keine Schuld. Andererseits sind seitens der Arbeiterorganisationen bei Ausbruch des Krieges sämtliche Streiks und Sperren sofort aufgehoben worden. Das hinderte die Unternehmer in verschiedenen Orten nicht, noch Rathe an unseren Kollegen zu üben, die sich das Recht herausgenommen hatten, für die Besserung ihrer Lohnverhältnisse zu kämpfen. Auch die größten Augenblicke können eine niedere Gesinnung und Handlung nicht verhindern. Leider.

Für unser soziales Leben ist die Aufrechterhaltung der Tarifverträge in gegenwärtiger Zeit von eminentester Bedeutung. Das gewonnene erträgliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bleibt erhalten und das Vertrauen zueinander wird noch gestärkt. Das ist auch um deswillen von Wichtigkeit, weil die Tarifverträge des gesetzlichen Schutzes ermangeln und lediglich auf Treu und Glauben aufgebaut sind. Wollten die Arbeitgeber sich jetzt der Tarifesseln entledigen, weil sie die Zeit für günstig hielten, müßte das den Arbeitern den Glauben bringen, die Tarifverträge bedeuteten lediglich ein Machtverhältnis, das sich je nach Gunst der Verhältnisse nach unten oder nach oben verschieben lasse. Damit würde der Tarifvertragsidee der schlechteste Dienst erwiesen.

Die Wirkung der Aufrechterhaltung der Tarifverträge liegt aber auch noch auf einem anderen Gebiete. Die Ruhe und Sicherheit des Gewerbes aufrechtzuerhalten, ist von größter Bedeutung. Sie wird das noch mehr, wenn, wie vom Baugewerbe, eine ganze Anzahl anderer Gewerbe mehr oder weniger abhängt. Die Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Arbeitermassen ist ebenfalls nicht gering anzuschlagen. Ihre Stabilisierung durch die Tarifverträge ist eins der Hauptverdienste der Tarifverträge. Würden die Löhne der Arbeiter gekürzt, schwäche das ihre Kaufkraft, und dann würde die bestehende Notlage erst verallgemeinert werden.

Wir haben aber auch die Verpflichtung, über den Tag hinauszusehen. Der Krieg nimmt wie alles einmal ein Ende. Wir kehren dann wieder zu geordneten, normalen Verhältnissen zurück. Zu der Berrüttung mancherlei Art darf keine tarifliche dazwischen kommen. Das würde nur der Anfang neuer, scharfer, sozialer Kämpfe werden. Und was sollten die im Felde stehenden Streiter sagen, wenn sie bei ihrer Rückkehr ihre früheren, geregelteren Arbeitsverhältnisse nicht mehr vorfinden? Ein bitteres Gefühl würde ihnen aufsteigen und ein bitterer Groll über den gewerkschaftlichen Verlust während einer Zeit, wo sie ihr Höchstes, ihr Leben, für das Vaterland in die Schanze schlugen.

Das deutsche Volk hat sich in diesen Tagen der Not, wo es um seine Existenz geht, zusammengesunden. Wie ein Mann. Ich kenne keine Parteien mehr, erkläre unser Kaiser. Möge diese Einigkeit auch auf allen übrigen Gebieten einkehren, möge sich jeder bewußt werden, welche sozialen Verpflichtungen er gegenüber seinen Nebenmenschen hat.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Das Wichtigste in gegenwärtiger Zeit ist die Vermittlung und Schaffung von Arbeitsgelegenheit. In diesem Bestreben begegnen sich die Reichs- und Staatsbehörden, die kommunalen Körperschaften, die Organisationen der Arbeitsvermittlung und die wirtschaftliche Interessensvereinigungen der Arbeiter und Arbeitgeber. Ueber die einzuschlagenden Wege besteht nicht überall Klarheit, auch könnte mit größerer Schnelligkeit vorgegangen werden.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an den Stellvertreter des Reichskanzlers eine Eingabe gerichtet, worin er folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterbreitet:

1. Alle öffentlichen Betriebe, sowohl der Städte wie des Staates, sollen, um möglichst viele Menschen unterbringen zu können, in zwei verkürzten Schichten arbeiten. Es wird vielfach beklagt, daß besonders in den Eisenbahnwerkstätten jetzt noch Ueberarbeit und Sonntagsarbeit geleistet wird, trotzdem tausende Schlosser, Dreher usw. arbeitslos sind. Die gleichen Beschwerden liegen vor bezüglich der Stadtverwaltungen, die sowohl den öffentlichen Reinigungsbetrieb, wie auch die Straßenbetriebe mit Verlängerung der Arbeitszeit durchführen, während sie bei zweckentsprechender Schichtenteilung erheblich mehr Leute beschäftigen könnten. Man wird seitens der Verwaltungen einwenden, daß man für die betreffenden Arbeiten nur gut vorgebildete Leute beschäftigen könnte. Wir sind jedoch der unmaßgeblichen Meinung, daß man sich in Kriegszeiten unter Anwendung der nötigen Vorsicht und Verstärkung des Aufsichtspersonals auch mit neuen Kräften behelfen kann. Für die ganzen Arbeiten der Reparaturwerkstättenbetriebe kommen nicht so komplizierte Arbeiten in Betracht, daß die gelehrten Facharbeiter der Metallindustrie sich nicht bald einarbeiten werden. Dasselbe kann gesagt werden für die Beschäftigung bei den Bahunterhaltungsbetrieben. Abgesehen von einzelnen technischen Spezialarbeiten, die von Leuten verrichtet werden, die im Interesse des Kriegsdienstes zurückgehalten wurden, wird hier fast durchweg nur mechanische körperliche Arbeit verlangt. Die Instandhaltung des Oberbaues unserer Bahnen ist gerade aber auch in Kriegszeiten ganz besonders wichtig. Auch hier lassen sich bei geeigneter Schichtenteilung noch eine große Anzahl Menschen unterbringen.

2. Ebenso wären alle öffentlichen Körperschaften (Gemeinde, Provinzen, Landesversicherungsanstalten usw.) anzuregen, in Aussicht genommene Bauarbeiten auszuführen zu lassen. Vielfach verläutet, daß solche in Aussicht genommene und bereits beschlossene Bauten mit Rücksicht auf die Kriegslage nicht ausgeführt werden sollen. Wir halten das für einen großen Fehler. Es sollten ferner die öffentlichen Körperschaften darauf hingewiesen werden, außer den notwendigen Neuanlagen alle ausführbaren Reparaturarbeiten in Angriff nehmen zu lassen. Auch hier macht man die Erfahrung, daß von den Städten geplante Erneuerungen von Gleisanlagen für Straßenbahnen, Ausbau des Straßenbahnnetzes usw. nicht vorgenommen werden sollen. Wir halten auch das für einen Fehler und sollten die Stadtverwaltungen darauf hingewiesen werden, daß dies falsche Sparsamkeit in der gegenwärtigen Zeit ist.

Wir sind der Meinung, daß zur Durchführung der hier angeführten Arbeiten, deren Bereich sich noch vermehren ließe, der öffentliche Kredit mit in Anspruch genommen werden soll. Wir glauben, daß Cw. Erzellenz und die ganze hohe Staatsregierung mit uns der Ueberzeugung ist, daß jede, wenn auch noch so kurze, aber regelmäßige Beschäftigung für die Arbeitslosen besser ist, um denselben ein Existenzminimum zu sichern, wie die öffentliche Unterstützung. Und daß vor allen Dingen die Erhaltung der Arbeitsgewohnheit, sowohl vor Demoralisation schützt, wie auch die Volkswirtschaft selbst wieder in den Stand setzt, bei besserer Lage des Marktes und der Konjunktur mit allen Kräften und geschulten Leuten einzusetzen.

3. Aus dem letzten erwähnten Gesichtspunkte heraus wäre auch auf die Privatindustrie hinzuwirken, daß sie in gleicher Weise ihre Betriebe einzurichten versucht, um so viel wie möglich Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. In erster Linie muß dies verlangt werden

von den Betrieben, die durch Staatsaufträge vollauf beschäftigt sind. Wir wollen Cw. Erzellenz nicht verschweigen, daß über das Verhalten zahlreicher Arbeitgeber, besonders hier am Niederrhein in den Textilbezirken eine ungenügende Erbitterung in der Arbeiterenschaft besteht, weil so viele ohne Zwang und ohne direkte Notwendigkeit vom ersten Tage der Mobilmachung an ihre Betriebe einfach stillgesetzt, Arbeiter und Angestellte ohne Kündigung und ohne Lohnzahlung entlassen haben. Wenn wir dies zurückführen auf die erste Panik, die der Krieg naturgemäß auslöst und auf den schwierigen Geldstand, so glauben wir doch, daß solche Arbeitgeber energisch darauf hinzuwirken wären, wie unredt sie handelt an ihren alten bewährten Arbeitern und wie schwer sie sich selbst und die Industrie schädigen, wenn sie die brandgefährliche, sachmännliche Arbeiterenschaft durch längere Arbeitslosigkeit zwingen, vom Orte abzuwandern. Wir können den Eindruck nicht los werden, daß die gebildeten Kommissionen der Industriellen nicht mit vollem Herzen bei der Sache sind. Wenn auch die Exportindustrie, sowie Luxus- und Galanteriewarenindustrie durch die Kriegslage eine große Arbeitsmöglichkeit nicht haben, so gibt es doch viele andere Industriezweige, die auf stottern Absatz in ganz kurzer Zeit zu rechnen haben und die sehr wohl deshalb, wenn auch mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten könnten.

4. Sodann möchten wir Cw. Erzellenz bitten, die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen, die Industrie mit Rohstoffen zu versorgen, wenn auch zu erhöhten Preisen und zu erhöhten Frachtkosten, mit aller Energie durchzuführen. Es wird dies ganz besonders notwendig sein für die Textilindustrie, für welche die Baumwolle in ganz kurzer Zeit fehlen wird.

5. Endlich glauben wir Cw. Erzellenz darauf hinweisen zu sollen, daß die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer verhältnismäßig kurz bemessen ist. Gemeinden mit guten Finanzen geben ja zu der Staatsunterstützung Zuschüsse, ebenso viele Betriebe den Familien ihrer einberufenen Arbeiter. Gerade aber die von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffenen Gemeinden sind meist nicht in der Lage, erhebliche Zuschüsse zu leisten. Es wäre deshalb zu erwägen, ob nicht eine Erhöhung der Kriegshinterbliebenen-Unterstützung eintreten könnte, mit Rücksicht auch auf den günstigen Stand unserer kriegerischen Operationen. Dieser letztere Gedanke wird uns auch in den letzten Tagen aus Arbeiterkreisen wiederholt unterbreitet, und zwar unter Hinweis auf die erheblich höhere Unterstützung, welche Oesterreich den Familien der Kriegsteilnehmer gibt. Wir legen Cw. Erzellenz ein Exemplar dieser österreichischen Zeitschrift bei, aus der dies hervorgeht.

Die Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise, der auch die christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, wendet sich mit folgendem Aufruf an die Öffentlichkeit:

1. Soweit irgend möglich, soll die Arbeitslosigkeit in zwei Teile zerlegt werden, damit die doppelte Anzahl von Arbeitern beschäftigt werden kann. Auch beschränkter Verdienst schützt vor der dringenden Not. Ueberstunden dürfen nur dann verlangt werden, wenn aus technischen Gründen eine Teilung der Schicht unmöglich ist. Die Arbeitgeber werden dringend gebeten, die etwaigen Unbequemlichkeiten, die mit einer Teilung der Schicht verbunden sind, auf sich zu nehmen, weil nur durch diese Maßnahme eine erhebliche Vermehrung der Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Hierdurch wird gleichzeitig die Gesundheit der Arbeiter gesichert und ihre Leistungsfähigkeit gehoben.

2. Alle Arbeitgeber werden dringend gebeten, die bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte sämtlich möglichst

lange weiterzubeschäftigen, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit und geringeren Arbeitsverdienst. Arbeitskräfte sind nur im äußersten Notfalle zu entlassen.

3. Alle Behörden, öffentliche Körperschaften und sonstige Verbände, wie Privatpersonen werden dringend gebeten, die bereits geplanten Bauten und sonstigen Arbeiten, soweit Mittel zur Verfügung stehen, auszuführen zu lassen. Neue Aufträge sind nach Möglichkeit zu erteilen.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ werden die Leitfäden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit veröffentlicht, die das Ergebnis von Verhandlungen bilden, die zwischen der Reichs- und preussischen Staatsbehörde geführt wurden. Sie gliedern sich in drei Gruppen:

- I. Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitskräften.
 1. Arbeitsvermittlung.
 2. Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte.
 3. Beschäftigung von Arbeitskräften mit anderem Einkommen.
 4. Keine Einschränkung des preussischen Bedarfs.
 5. Keine Einschränkung der Betriebe.
 6. Mäandliche Verteilung der Aufträge.
 7. Zeitliche Verteilung der Aufträge.
 8. Ueberarbeit und Nebenarbeit.
 9. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeit.
 10. Verkürzung der Arbeitszeit.
- II. Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit.
 1. Betätigung der öffentlichen Körperschaften.
 2. Ausbrauchen der bewilligten Kredite.
 3. Aufträge an Strafankalten.
 4. Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung.
 5. Belebung der Industrie.
- III. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.
 1. Beschäftigung des Zugangs.
 2. Förderung der Rückwanderung.
 3. Wohlfahrtseinrichtungen.

Gegenüber den freiwilligen Kräften wird angeführt:

„Die Behörden freiwillige Kräfte als Boten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unverzüglich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. sollen möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen. Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit patriotischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungeübten Helfers aus der Saftpflicht erhebliche Lasten erwachsen können. So verständlich und anerkennenswert die Beweggründe sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Liebestätigkeit zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungs-gewerbe, beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Gewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Versterken zu bewahren, ist größere Liebestätigkeit als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der Schülerinnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgeführt werden, z. B. auf Stricken von Pulswärmern oder Strümpfen oder auf Ähnliches. Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leitung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen.“

Auch gegen die falsche Sparsamkeit im Haushalt bei den bemittelten Klassen wird vorgegangen:

„So berechtigt die Zurückhaltung in Luxusausgaben und so verständlich die Einschränkung der Haushaltungen ist, so sollte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftens jeder einzelne nach seiner Kraft zunächst seinen eigenen Haushalt in gewohnter Ausdehnung fortführen muß. Wer bisher bezahlte Kräfte als Dienstboten, Wäscherinnen, Kinderfrauen usw. in seinem Hause beschäftigt hat, soll dies daher nach wie vor tun. Wer Aufträge vergeben kann, soll damit nicht zurückhalten und z. B. demnächst die Winterjachen einkaufen. Hausfrauen sollen den von ihnen beschäftigten Schneiderinnen jetzt Ausbesserungsarbeiten usw. übertragen. Daß man jetzt pünktlich zahlen und Schulden möglichst schnell bezahlen soll, ist selbstverständlich.“

Hoffen wir, daß der allseits bekundete gute Wille zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit bald gute Früchte trägt. Vor allem tut Schnelligkeit in der Durchführung not.

Zielbewußt

**Zielbewußt mußt du durchs Leben schreiten,
Ernste Arbeit, blut'ges Ringen üben,
Nicht zur Halbheit lasse dich verleiten;
Kämpfer, welche stetes Ausruh'n lieben,
Werden nie den Kampfpriest sich erkitren.**

**Mut'ges Wirken, nimmer lasses Handeln,
Wird gewiß zum Ziel dich endlich bringen,
Die nur langsam, lässig vorwärts wandeln,
Nebenher nur um den Kampfpriest ringen,
Sch'n es nur in nebelkernen Weiten!**

Feldpostbriefe

Lichtenhockau, den

Lieber Freund!

Je der Heimat angekommen, hatte ich noch zwei Tage Zeit, um mich dann zum Bezirkskommando zu begeben. Am 2. Tages wurde ich dann zum Appellplatz geschickt und in Uniform gestellt. Am 3. Tage ich beinahe 2 Wochen in Lichtenhockau. In den ersten Tagen hatten wir in ... Nacht. Dann lagen wir in ... ohne Paß. Am ... sind wir nach Lichtenhockau, von Preussisch-Heilig ab ... schied. Ein Marsch von 18 Kilometern mit Das haben wir geschickt! Hier liegen jetzt Morgen

nach Jeden Tag sollen 18 Kilometer gemacht werden. In 20 Tagen soll erreicht sein. Wir sind linke Seitendeckung der Armee.

Wann wird es mit Russland zur Schlacht kommen? Das läßt sich wohl kaum sagen. Bei uns sind alles Polen, aber gute Menschen. Die polnische Bevölkerung ist uns im allgemeinen nicht feindlich. In Lichtenhockau sind aber von der Zivilbevölkerung 13 Mann erschossen und verschiedene verwundet. Die Häuser wurden ausgeräumt und alle mit Waffen angetroffenen Personen erschossen. Hier über die Stadt ist das Standrecht verhängt. Im Bett habe ich seit 11 Tagen nicht mehr geschlafen. Vorgestern lagen wir unter freiem Himmel. Eine sternhelle Nacht. Wir lagen auf dem Rasen, ich schaute in den sternbedeckten Himmel. Viele Gedanken schossen mir durch den Kopf.

Nun, lieber Freund, hatten wir heute morgen am Kloster in Lichtenhockau Feldgottesdienst vor dem Gnadenbild. Tausende von Männern standen Kopf an Kopf. Der Feldgeistliche hielt die Messe am Gnadenbild; die deutsche Eingeweise wurde gesungen. Der geistliche redete in seiner Ansprache uns mit Kameraden an. Zum Schluß wurde „Großer Gott wir loben dich“ gesungen. Aus manchen Augen rollten Tränen.

Nun geht es in das Innere Russlands. Ob wir uns noch einmal sehen? Wer kann es wissen. Im Felde hat man den Tod täglich vor Augen. Tüde und list samstlicher Kameraden gefährden unser Leben. Märsche und Strapazen, Hunger, angedehnte Krankheiten und die Augen der Feinde trachten uns nach dem Leben. Ich bin auf den Tod jeden Augenblick gefaßt. Was auch kommen mag, so lange ich kann, werde ich meine Pflicht tun. Und nun lebe wohl. Grüße mir die Kollegen in Berlin. Hoffen wir bald auf entscheidende Siege in Frankreich. Mit vielen Grüßen

Dein Freund Dr. C.

Allgemeines

Der Betonarbeitgeberverband, angeschlossen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, richtet ein Bülletten an seine Mitglieder, in welchem er sie auffordert, die Offenhaltung ihrer Betriebe und die Fortführung der Arbeiten mit aller Energie durchzuführen. Es sei vaterländische Pflicht jedes Arbeitgebers, dafür einzutreten, daß die nicht zum Heere Einberufenen Arbeit und damit Nahrung und Brot behalten. An die Auftraggeber, Banken und Materiallieferanten werden ernste Worte gerichtet, den Arbeitgebern nicht durch Zurückziehung der Aufträge, Erhöhung der Zinsen oder Materialpreise die Lage zu erschweren. Er schließt: „Reicht doch allem die Arbeitsgelegenheit nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine möglichst große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeiter für dadurch an der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit zu beteiligen, daß Wechselwöchentlich eingerichtet werden, sei es, daß man eine Schicht vormittags, die andere nachmittags, oder sei es, daß man die eine am ersten Tage, die andere am zweiten Tage arbeiten läßt usw., natürlich bei voller Einhaltung des vertraglichen oder üblichen Stundenlohnes! Der Arbeitgeber darf sich nicht mit dem Mangel belasten, in dieser schweren Zeit, wo der Arbeiter Schulter an Schulter mit ihm in patriotischer Begeisterung für des Vaterlandes Freiheit kämpft, daheim die Löhne drücken zu wollen.“ Diesen verständigen Worten kann man aus vollem Herzen beistimmen.

Die Regierung gegen die Härten der Konventionen. Bedauerlicherweise haben eine Anzahl Lieferanten und Kreditgeber nach Ausbruch des Krieges die Zahlungsbedingungen für ihre Abnehmer erheblich verschärft. Das ist das Gegenteil von dem, was man hätte erwarten sollen. Denn das bedeutet doch nur eine erhebliche Erschwerung des ohnehin gestörten Wirtschaftslebens. Auch verschiedene Konventionen (Kartelle, Entbilate) sind zu erschwerenden Lieferungsbedingungen geschritten. Wir sind ja vieles gewöhnt von dieser Seite, aber in der gegenwärtigen Zeit hätte man doch vermuten können, daß die bekannte Rücksichtlosigkeit schon aus nationalen Gründen nicht zur Anwendung gelangen würde. Da dies aber nicht der Fall ist, hat sich die Regierung in einem Rundschreiben an die Konventionen gewandt und sie aufgefordert, die bestehenden Konventionsbedingungen während des Krieges nicht zu verschärfen, und alle seit dem 1. Juli d. J. beschlossenen Verschärfungen wieder rückgängig zu machen. Falls dies keine Beachtung findet, droht die Regierung sofortige gesetzliche Maßnahmen an. Der Schritt der Regierung ist nur zu begrüßen, und die Erwerbsstände, besonders die mittleren und kleineren Unternehmer, werden der Regierung Dank für ihr Vorgehen zollen. Das Mohnen- und Kündigte auch schon einen Preisausschlag für Hausbrandkohlen an. Inzwischen scheint es einen veränderten Rückschlag anzudeuten. Es wäre auch geradezu unerhört, wenn die Verbraucher der Hausbrandkohlen infolge des Krieges einen höheren Preis zahlen sollten, nur um die Dividende der Jechenbesitzer oder der Angeninhaber nicht zu schmälern.

Die sozialdemokratische Internationale und der Krieg. Ueber dieses Thema schreibt der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Wolf in „Volkstreu“: „Die französischen Sozialisten haben die Kriegskredite bewilligt zum Kampf an der Seite des Jaren gegen europäische Kultur. Die belgischen Sozialisten haben gleichfalls einstimmig die Kriegskredite bewilligt. Genosse Vandervelde ist in dieser Sitzung der belgischen Kammer vom König zum Staatsminister ernannt worden und hat das angenommen. Die belgischen Sozialisten haben in Friedenszeiten die schwersten Kämpfe darum geführt, ob sie, entsprechend ihrer parlamentarischen Stärke, an der Regierung teilnehmen sollen oder nicht, weil ein Beschluß der Internationale ihnen Schwierigkeiten machte. Jetzt, wo es gilt, den Kampf gegen Deutschland zu führen, da gibt es kein Besinnen, da nimmt Vandervelde die Ernennung zum Staatsminister gerührt an! Und das geschah nicht etwa, nachdem die deutschen Sozialdemokraten im Reichstage die Kriegskredite bewilligt hatten, sondern die Sitzung der belgischen Kammer war an demselben Tage wie die Sitzung des Reichstages. Dabei steht allemäßig fest, daß Rußland gegen uns mobilisiert und uns tatsächlich angegriffen hat, bevor Deutschland auch nur einen Schritt zur Mobilisierung getan hatte... Wie stehen die französischen und die belgischen Sozialisten da, die trotz der Internationale, trotz ihrer Generalstreikpläne gegen den Krieg mit Begeisterung die Mittel bewilligen, um dem Jaxismus in seinem Jerrückungswert an unserer Kultur zu helfen? Darüber wird später noch manch ernstes Wort zu reden sein.“
Sehr richtig. Wie muß einem erst werden, wenn man vernimmt, daß dieses französische „Kulturvolk“ Turkos, Ruaben und Senegalesen auf unsere Truppen heßt, halb- und ganzwilde Menschen, denen allerdings von unseren klappten Brüdern bald der Scheid abgekauft wird. Dann kerner, wenn französische Sozialdemokraten, sogar die ersten Führer, zum sogenannten „Volkstreu“ auffordern, der nichts anderes ist als der bekannte Frankreichkrieg mit allen seinen Schenftlichkeiten. Und wenn unsere Soldaten sich gegen diese Schenftlichkeiten wehren, dann findet sich der belgische Sozialistenführer Vandervelde bereit, mit einem ihm gleichwertigen Komplott nach dem Ausland zu reisen, um unsere Truppen zu verleumden und uns in den Augen der Welt herabzusetzen. Ueber die Treuehalten ihrer Bundesgenossen, der Russen, wissen diese „Kulturmenschen“ nichts. Und die englischen Gewerkschaften machen sich jetzt zum Mitschuldigen ihrer Verbündetenregierung, indem sie Agitation zur Verbannung der Freiwilligen betreiben, die bis jetzt ziemlich Jiaso

gemacht hat. Das sind jene, die bisher bei allen „Friedens“veranstaltungen das große Wort redeten und die wirklichen deutschen Friedensfreunde verdächtigten. Ein Blick, daß wir jetzt klar sehen. Mit solchen Menschen kann es keine Gemeinschaft geben, am allerwenigsten mit dem niederträchtigsten aller Völker, den Engländern.

Der Kampf gegen die Tuberkulose darf nicht ruhen, so fordert der Präsident des Reichsversicherungsamtes auf. Er unterbreitet den Landesversicherungsanstalten zu diesem Zweck folgende Zeitsätze:

1. Der Kampf gegen die Tuberkulose darf während des Krieges nicht ruhen. Dies um so weniger, weil infolge des Rückganges der wirtschaftlichen Lage, der Verschlechterung der Ernährungs- und besonders der Wohnungsverhältnisse ein günstigerer Nährboden für die Seuche und ihre Verbreitung geschaffen wird.

2. Es ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen, Kranke mit offener Tuberkulose im Interesse ihrer Umgebung, besonders der Kinder, unschädlich zu machen. Solche Kranke werden nach Möglichkeit Heilstätten zu überweisen und, falls sie in solche bereits aufgenommen waren dort zu belassen sein. Dabei können Kranke aus verschiedenen Bezirken in einer Heilstätte vereinigt werden. Soweit einer Versicherungsanstalt eigene Heilstätten nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, werden private Anstalten zu benutzen sein. Außerordentlich sind die allgemeinen Krankenhäuser in Anspruch zu nehmen.

3. Insofern aus dringendem Anlaß, insbesondere wegen Inanspruchnahme der Heilstätten für Kriegsantitoxin, von der Ueberweisung Kranker mit geschlossener Tuberkulose in Heilstätten abgesehen werden muß, soll durch erhöhte Tätigkeit der Anstalts- und Jirsorgestellten sowie der Walderholungsstätten ein Ausgleich geschaffen werden. Dabei werden diese Stellen, auch wenn sie nicht von Versicherungsanstalten selbst errichtet sind und betrieben werden, auf finanzielle Unterstützung der durch sie entlasteten Versicherungsanstalten rechnen dürfen.

Wo ein Mangel an Ärzten oder Schwestern eingetreten ist, hat sich die Zentralstelle für Kriegswohlfahrtspflege vom Roten Kreuz bereit erklärt, für Ersatz nach Möglichkeit einzutreten.

Bestrafter Kartoffelwucher. Auf Anordnung des Generalkommandos wurde wegen Forderung von Wucherpreisen bei dem Landwirt Wilhelm Schulteis in Frankfurt das Kartoffellager beschlagnahmt und versiegelt. Schulteis hatte für den Jentner Kartoffeln im großen 6,50 M verlangt, während der Vorstand der Vereinigung Frankfurter Fruchthändler den Preis für den Jentner Kartoffeln im großen mit 4-4,50 M und im Einzelverkauf mit 5,5-6 Pf. für ein Pfund für ausreichend erachtet, zumal in diesem Jahre eine gute und reichliche Kartoffelernte zu erwarten ist.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe

Entscheidung Nr. 161.
In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser, Bremerhaven, betreffend Antrag auf Feststellung, daß die vom deutschen Bauarbeiterverband verhängte Sperre unzulässig ist und daß die Parteien verpflichtet sind, zu den Tarifamts-Sitzungen Vertreter zu entsenden, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
1. Die Sache wird an die II. Instanz zur Feststellung, ob die Kaimauern als ortsübliche Arbeiten im Sinne des bisherigen Tarifvertrages zu gelten haben, zurückgewiesen.
2. Die Sperre ist tarifwidrig und sofort aufzuheben.
3. Die Arbeitnehmer-Vertreter sind verpflichtet, bei den Sitzungen der Tarifinstanz ordnungsgemäß mitzuwirken.

Gründe:
Zu 1. In Bremerhaven besteht Streit darüber, ob die Arbeiten an Kaimauern unter den Bautarifvertrag fallen. Von Arbeitgeberseite wird behauptet, daß dies der Fall sei, da in dem geltenden Vertrag sich der Satz findet: „Für die nicht im Vertrag aufgeführten Arbeiten bleibt die Ortsüblichkeit gewahrt.“ Es besteht nurmehr Streit, ob für Feststellung von Kaimauern die Ortsüblichkeit im Sinne des Vertrages gegeben ist, sonach handelt es sich um eine Streitigkeit aus dem bestehenden Vertrag, zu deren Entscheidung die im Vertrag vorgesehenen Instanzen zuständig sind. Es war deshalb die Sache an die örtliche Instanz zur Entscheidung zu verweisen.
Zu 2. Aus der Begründung zu 1 im Zusammenhalt mit § 7 des Hauptvertrages ergibt sich ohne weiteres, daß irgendwelche Zwangsmittel vor dem Spruch der Instanzen nicht zulässig sind. Es sind deshalb die Sperre für tarifwidrig zu erklären und deren Aufhebung anzuordnen.
Zu 3. Die Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich ohne weiteres aus dem Inhalt des Vertrages, nachdem — wie oben ausgeführt — es sich um eine Streitfrage aus dem Vertrag handelt.

München, den 10. Juli 1914.
Entscheidung Nr. 162.
In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, betreffend grundsätzlichen Antrag

wegen Verweigerung des Vertragsabschlusses durch den Zentralverband der Zimmerer erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin: Der Zimmererverband ist nur berechtigt, bei Abschluß von Tarifverträgen die Ausnahme des Satzes zu verlangen: Für Zimmerer, welche mit Einschalarbeiten bei Beton- und Eisenbetonarbeiten beschäftigt werden, ist der Lohn der Zimmerer zu zahlen.

Gründe:
Die Streitfrage ist bereits in Entscheidung Nr. 27 des Haupttarifamtes behandelt und dort auf Grund der Erklärung des Arbeitgeberbundes ausgesprochen, daß für Zimmerer, welche mit Einschalarbeiten beschäftigt werden, der Zimmererlohn zu zahlen ist. Das Haupttarifamt hat auch bereits in der Entscheidung Nr. 19 ausgesprochen, daß durch die Streichung des für Einschalarbeiten im Düsselborfer Vertrag vorgesehenen Satzes die Einschaler und deren Bezahlung nach dem Maurerlohn im bisherigen Umfang nicht beeinträchtigt werden sollen. Daraus ergibt sich, daß das Haupttarifamt auch bisher bereits die Möglichkeit der Bezahlung von Einschalarbeitern nach dem Maurerlohn festgestellt hat.
Das Haupttarifamt ist nicht berechtigt, von seinen früheren Entscheidungen abzugehen.
Bezüglich des Meier Falles ist festzustellen, daß es sich dort um eine örtliche Vereinbarung gehandelt hat.

München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 163.
In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Heideberg und Umgebung, betreffend Antrag auf Festsetzung der Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten Zimmerer, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Im Tarifvertrag für Heideberg sind die Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten Zimmerer gemäß der Entscheidung der II. Instanz vom 12. Mai 1914 einzusetzen.

Gründe:
Die II. Instanz in Heideberg hat in dieser rein örtlichen Frage endgültig entschieden. Gemäß § 7 des Hauptvertrages sind die Verbände verpflichtet, für Durchführung des Vertrags und der Entscheidungen zu sorgen.
München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 164.
In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Wvenrabe, betreffend Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Zu Einschalararbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zementkloarbeiter) zu deren vertragsmäßigen Löhnen beschäftigt werden. Hierdurch werden die Verhältnisse der besonderen Einschalergruppen, welche im Zeitpunkt des Erlasses des Betonschiedspruches bestanden haben, nicht berührt.
Damit erübrigt sich der von den Zimmerern geforderte Zusatz.

Gründe:
Nach dem Wortlaut des Betonschiedspruches ist für Einschalararbeiten, welche von ungelerten Arbeitern ausgeführt werden, keine Lohnregelung vorgesehen. Dies hat in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt. Es hat sich auf Grund der mit den Parteien gepflogenen Verhandlungen als zweckmäßig und durchführbar erwiesen, den Betonschiedspruch entsprechend anzulegen. Dabei ging das Haupttarifamt von der Erwägung aus, daß nur im Falle der Regelung sämtlicher im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter der Vertragszweck im vollen Umfang erreicht werden kann.
München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 165.
In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Wön, betreffend Antrag
1. auf Festsetzung der Stundenlöhne für Zementarbeiter,
2. auf Entscheidung über einen Zusatzantrag erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Der Lohn für Zementarbeiter beträgt 54⁵/₆ Pf.

Gründe:
Der Betonschiedspruch sieht bei der prozentualen Erhöhung der Löhne keinen besonderen Berechnungsmodus bezüglich der Bruchteile vor. Es entspricht aber nicht nur den mathematischen Grundjahren, sondern es ist allgemein herkömmlich, bei Bruchteilen von 0,5 und darüber nach oben, darunter nach unten auszugleichen.
München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 166.
In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Kiel, betreffend Antrag auf Aufhebung der

Bereinarung Nr. 110 des Haupttarifamts vom 7. Mai 1914 erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Vereinbarungen vor dem Haupttarifamt haben rechtlich und tatsächlich die gleiche Bedeutung wie Entscheidungen, und ist deshalb eine Aufhebung der vor dem Haupttarifamt getroffenen Vereinbarung ebenso unzulässig wie die Aufhebung einer Entscheidung, was bereits wiederholt ausgesprochen wurde. (Vgl. hierzu Entsch. 276 für 1910/13.)

München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 167.

In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein (für Jhehoe, Kellinghusen und Lockstedter Lager), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidung der II. Instanz in Jhehoe vom 11. April 1914 in der Lohnfrage für Einschaler wird aufgehoben.

Gründe:

Es hat sich herausgestellt, daß die II. Instanz nicht vorschriftsmäßig besetzt war; ihr Spruch ist darum nichtig.

München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 168.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Waldburg, Schlesien, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Beschränkung der Zulässigkeit der Akkordarbeit erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen behufs Prüfung, ob verschiedene Lohngebiete bestehen, und im Falle der Befahrung, für welche Lohngebiete Akkordarbeit nachgewiesen ist.

Gründe:

Aus der Begründung der II. Instanz ergibt sich selbst, wie übrigens auch durch Vorlage des bisherigen Vertrags glaubhaft gemacht ist, daß in Waldburg verschiedene Lohngebiete in einen Vertrag zusammengefaßt sind. Nach dem bisherigen Vertrag waren auch für die einzelnen Lohngebiete verschiedene Löhne festgesetzt. Sollte dies im neuen Vertrag wiederum der Fall sein, so sind verschiedene Lohngebiete anzunehmen mit der Folge, daß für jedes einzelne Lohngebiet zu untersuchen ist, ob Akkordarbeit vorgekommen ist und nur insoweit dieser Nachweis gelungen, die Zulässigkeit der Akkordarbeit zu bejahen ist.

München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 169.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Pölsch, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Akkordarbeit ist zulässig.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamts läßt keine Verletzung der Entscheidungen I und 17 des Haupttarifamts erkennen, nachdem es sich hier um keine Zufallsmomente im Sinne der genannten Entscheidungen handeln kann.

München, den 10. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 170.

In Sachen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Preetz, betreffend Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung Nr. 91 vom 5. März 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird durch die Entscheidung Nr. 166 für erledigt erklärt.

München, den 10. Juli 1914.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Aus der Konsumvereinsbewegung. Im Sonntag, den 3. August, fand in Kalkheim im Lokal Kehlholz der 12. Bezirksversammlungstag des schleswig-holsteinischen Konsumvereins statt. Nach Eröffnung und Begrüßung der zahlreich erschienenen Delegierten durch den Direktor Herr Schlotz nahm die Versammlung ihren Verlauf mit einer Rede des Vorsitzenden des schleswig-holsteinischen Konsumvereins und Aufhebung des Konsumvereins. Es wurde weiter folgende Resolution angenommen:

einem Vortrage über den im Juli stattfindenden Verbandstag in Saarbrücken. In diesen beiden Vorträgen schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der von den Delegierten die Neueinrichtung des Verbandes lebhaft begrüßt wurde. In der Nachmittagsverhandlung fand dann ein Vortrag des Herrn Direktors Schlack über die neueste Steueraktion gegen die Konsumvereine betreffend den Antrag des preussischen Städtetages zum Kommunalabgabengesetzentwurf, den festen Rabatt der Konsumvereine den Kommunalsteuern zu unterwerfen. Die anschließende lebhafte Diskussion löste oft in scharfen Worten den Unwillen der Delegierten über die seitens des Staates und mancher Kommunen einzuführende neue Belastung der Konsumvereine aus. Nachdem dann noch eine Anregung gegeben wurde, daß auch die Konsumvereine sich auf dem Gebiete der Wohnungsreform betätigen möchten, fand der gemeinsame Einkauf statt. Die sehr zahlreich aufgegebenen Aufträge wurden der Großverkaufszentrale überschrieben.

Gerichtliches

Die Krankenkasse darf die Lohnangaben der Arbeitgeber nur für ihre eigenen Zwecke benutzen. Das Krankenversicherungsgesetz macht in § 49, Abs. 1 den Arbeitgebern zur Pflicht, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person anzumelden. In der Anmeldung zur Ortskrankenkasse sind auch die behufs der Berechnung der Beiträge durch das Statut geforderten Angaben über die Lohnverhältnisse zu machen. (§ 49 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes.) Die Frage nun, inwieweit die Krankenkasse diese Lohnangaben verwenden dürfe, ist vom Preussischen Oberverwaltungsgerichtshof auf eine ergangene Beschwerde über mißbräuchliche Verwendung der Lohnangaben durch die Kasse folgendermaßen entschieden worden. Dabei handelte es sich um nachstehenden Tatbestand. Ein Arbeitgeber führte bei der Aufsichtsbekanntmachung einer Ortskrankenkasse darüber Beschwerde, daß ein Mitglied des Kassenvorstandes die der Kasse von den Arbeitgebern gemachten Lohnangaben zu gewerkschaftlichen Zwecken weiterverbreite. Nachdem das Vorstandsmitglied jede Auskunft abgelehnt und der Vorstand selbst in dem sich entspinrenden Schriftwechsel unter anderem behauptet hatte, daß eine Schweigepflicht der Vorstandsmitglieder und Kassenangestellten bezüglich der gemeldeten Löhne nicht bestehe, machte der Magistrat von seinem Recht der Ueberwachung der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften Gebrauch und gab dem Kassenvorstand auf, 1. die ihm auf Grund der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bekannt gewordenen Lohnverhältnisse gegenüber Dritten, welchen ein gesetzlicher Anspruch auf Auskunftserteilung nicht zusteht, geheim zu halten; 2. diese Geheimhaltung auch den Angestellten und Bediensteten der Kasse zur Pflicht zu machen. Wegen dieser Verfügung erhob nun der Kassenvorstand Klage beim Bezirksausschuß, wurde aber abgewiesen, ebenso blieb die daraufhin beim Oberverwaltungsgericht eingelegte Revision ohne Erfolg. In seinen Gründen führte der Gerichtshof etwa folgendes aus: Es handelt sich hier weder um ein Verstoß- oder ein Betriebsgeheimnis, dessen Wahrung durch besondere Gesetzesbestimmung gesichert sei, noch um Beamte, für welche die Pflicht zur Amtsschwiege besteht. Der für die Entscheidung maßgebende Gesichtspunkt sei vielmehr der, daß die streitige Anordnung sich auf diejenigen Lohnverhältnisse der Kassennmitglieder beschränke, von welchen der Kassenvorstand nur vermöge einer besonderen der Arbeitgeber gegenüber auferlegten Anzeigepflicht Kenntnis erlangt habe. Die Arbeitgeber hätten aber die Lohnangaben nur zu dem Zwecke zu machen, um die Durchführung der Krankenversicherung zu ermöglichen. Zu anderen Zwecken hätten die Krankenkassen auf Angaben über die Lohnverhältnisse keinen Anspruch. Die Einführung der Anzeigepflicht beruhe daher auf der Voraussetzung, daß die Angaben ausschließlich den Kassenzwecken dienlich gemacht würden. Daraus ergäbe sich aber die Pflicht der Krankenkassen, die fraglichen Angaben lediglich für die Durchführung der Aufgaben der Krankenkasse zu benutzen und jedem Mißbrauche vorzubeugen. Die vom Bezirksausschuß getroffene Anordnung bestehe also zu Recht. (Urteil des Preuss. Oberverwaltungsgerichts vom 6. 1. 13. Vergleiche Reger, Bd. 33, S. 455.)

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauverträge, Ausschreibungsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauverträge sind so schnell als möglich einzufenden.)

Mangel an Kleinwohnungen in Frankfurt a. M. Auch hier in Frankfurt macht sich ein empfindlicher Mangel an Ein- und Zweizimmerwohnungen bemerkbar; die Nachfrage nach solchen übersteigt wesentlich das Angebot. Im jeden erschienenen Geschäftsbericht der Wohnungsgesellschaft liest man darüber folgende interessante Einzelheiten:

Durch dieses Ueberangebot werden die Mietpreise immer weiter in die Höhe getrieben, und nach dem heutigen Stand des Wohnungsmarktes ist eine Umänderung derselben nicht zu erwarten. Die durchschnittlichen Mietpreise für Zweizimmerwohnungen in neu errichteten Häusern betragen je nach der Stadtgegend zwischen 45-50 M monatlich. Einzimmerwohnungen mit Küche und Badewanne werden immer seltener. Die Nachfrage konnte auch nicht annähernd gedeckt werden. Der Preis dieser Wohnungen stellt sich auf 25-27 M monatlich.

Bei der gemeinnützigen Gesellschaften können infolge günstiger Kapitalbeschaffung zu niedrigeren Preisen vermietet. Die hohen Preise, welche für neu errichtete

Wohnungen bezahlt werden müssen, und welche bedingt sind durch die hohen Geländepreise und die hohen Zinssätze für Bankkapital und Hypotheken, machen sich rüch-wirkend geltend, auch für ältere Wohnungen. Eine Folge der fortgesetzten Steigerung der Mieten, die eine Höhe erreicht haben, daß Arbeiter und Unterbeamte diese kaum noch bestreiten können, sind die Mietrückstände, die vielen Hausbesitzern den Besitz verleidet.

Eine Besserung dieser Verhältnisse kann nur durch Belebung des Baunarktes eintreten, und dazu müßten sowohl die Gemeinde als auch die Stiftungen durch die Bereitstellung billigen Baugeländes in erster Linie beitragen. Aber nicht allein billiges Baugelände, sondern auch billige Hypothekengelder müßten beschafft werden. Das neu gegründete Hypothekenamt erfüllt diesen Zweck vorläufig nicht. Mit der Befreiung älterer Wohnhäuser mit hauptsächlich zweiten Hypotheken, wie es das Hypothekenamt vorsieht, wird wohl der ältere Hausbesitz gefördert, aber der Bau von Wohnungen nicht gefördert.

Würden die gemeinnützigen Baugesellschaften nicht von der Stadt sowohl als auch anderen Stellen günstige Bedingungen, insbesondere bei der Beschaffung ihrer Neubauten erhalten, könnten sie ebenso wenig wie der Privatunternehmer ihre erspriessliche Tätigkeit in so ausgedehnter Weise entfalten. Und so gut sich diese Gesellschaften erspriesslicheren Bedingungen sowohl beim Bau als auch der Mietpreissetzung unterwerfen, würden sich auch solide Baunternehmer dazu bereit erklären. Geschieht dies nicht, so wird von privater Seite die Herstellung von Kleinwohnungen wohl bald ganz aufhören und den gemeinnützigen Gesellschaften überlassen bleiben, wie dieses in den letzten Jahren immer mehr in Erscheinung getreten ist.

Von den im Jahre 1912/13 entstandenen Kleinwohnungen kamen schon mehr als die Hälfte auf deren Konto. Auch das Jahr 1913/14 wird dasselbe Resultat ergeben, da gerade in diesem Jahre von den Gesellschaften in Anbetracht der außerordentlichen Nachfrage nach kleinen Wohnungen eine eifrige Tätigkeit entfaltet worden ist.

Bücherchau

„Das ländliche Arbeiterwohnhaus“. In der Schaffung genügend zahlreicher und gesunder ländlicher Arbeiterwohnungen besteht eine Hauptaufgabe der inneren Kolonisation der Gegenwart. Auf das zweckmäßige und billige Bauen kommt alles an, denn der Arbeiter soll für sein Haus mit reichlichen Nebenräumen und Stall für eine Kuh oder zwei Ziegen und zwei bis vier Schweine, Nebenanlagen, Gruben, Brunnen und Einrichtung und Architekturonnen herzustellen. Das bewirkt das uns vorliegende Werk: „Das ländliche Arbeiterwohnhaus“. 120 Tafeln, baureife Entwürfe für Landarbeiterwohnhäuser mit Stall im Preise von 3500-5000 M. Hervorgegangen aus dem Wettbewerb der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913. Im Auftrage der Gesellschaft für Heimkultur e. V. (St. Wiesbaden), herausgegeben von Raymond Brachmann, Architekt H. D. A. in Leipzig. Preis 12 M. dauerhaft gebunden 15 M. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden. Es ist für Landwirte, Industrielle, Baugesellschaften, Baumeister usw. von großem Wert als Musterbuch für den Bau ländlicher Arbeiterkleinwohnungen zur Verbesserung der Bauweise auf dem Lande. Das vorliegende Werk enthält 120 Tafeln Vorlagen für einfache, aber schöne Bauten, die sogar für mittlere Landwirtschaftsbetriebe als Unterlage dienen können. Es wäre zu wünschen, daß auch jede Dorfgemeinde das Werk anschaffen und im Gemeinderate einer genaueren öfteren Durchsicht zu unterziehen, damit sie mit einer richtigen Bauweise bekannt werden und für die Erhaltung eines schönen und einheitlichen Dorfbildes sorgen, ländliche Bauhandwerker sich wirkungsvoller und nutzbringender in den Dienst der bauhungrigen Landbevölkerung stellen können.

Die kluge Hausfrau spart heute viel Geld, wenn sie rechtzeitig an das Einmachen der Früchte, Konserven, Gemüse usw. denkt, wo die Beeren, das Obst und Gemüse billig sind. Sie braucht daher jetzt:

„Die heutige Einmachekunst der Hausfrau“. Mit Bereitung von Salaten und Kompotts. Ein Hilfsbuch für den sparsamen Haushalt. Ueber 225 gute Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von Gertrude Beck. 3. Aufl. Preis 90 Pf., Porto 10 Pf. Verlag G. Wigt, Wiesbaden.

Sterbetafel.

Den Heldentod fürs Vaterland fand in der Schlacht bei Lütich unser treuer Verbandkollege Joseph Müller. Ein dauerndes Andenken ist dem Gefallenen bei uns gesichert.

Zahlstelle Reellinghausen.

Am 27. August starb unser langjähriges treues Mitglied, der Kollege Wilhelm Otto an Magenleiden im Alter von 46 Jahren.

Zahlstelle der Maurer und Bauhilfsarbeiter Eberfeld.

Am 1. September starb unser treuer Kollege Johann Fleisch nach achtmonatlichem Krankenlager, an Lungenüberblutung.

Zahlstelle Glashütte-Sabitzsch.

Ehre ihrem Andenken!